

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

5 (5.1.1888)

Beilage zu Nr. 5 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Januar 1888.

Zur Koreanischen Frage.

Die Koreanische Frage spielt seit langer Zeit in der politischen Diskussion eine keineswegs untergeordnete Rolle, da an der Zukunft des Königreichs Korea, China und Japan erheblich interessiert sind. Der „Allgemeinen Zeitung“ wird über den gegenwärtigen Stand dieses Problems Folgendes aus Tokio berichtet:

Die gesammte japanische Presse behandelt auf's eifrigste die Koreanische Frage. Dieselbe ist durchaus nicht neu, denn schon längst weiß man, daß das Königreich Korea nur noch ein jämmerliches Dasein fristet und daß eine Katastrophe bevorsteht, wenn dieselbe vielleicht auch durch die Eifersucht der benachbarten Länder China, Japan und Rußland, von denen keines dem andern den Vorrang gönnt, noch für einige Zeit künstlich hinausgeschoben werden kann. In jüngerer Zeit scheint nun China, das, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach die Oberhoheit über das kleine Königreich ausübt, aus Mißtrauen gegenüber dem immer wachsenden Einfluß Rußlands die Fäden etwas strenger angezogen zu haben. Dies hatte zur Folge, daß der König sich mehr und mehr dem chinesischen Einfluß zu entziehen strebte. So verfuhr er kürzlich in Uebereinstimmung mit einem ihm von auswärtiger Seite ertheilten Rath, wie es heißt, einen Koreanischen Vertreter nach Washington zu senden, in dem Glauben, daß ein solcher Schritt viel dazu beitragen würde, seinem Königreich eine unabhängige Stellung zu geben. China indessen schritt plötzlich ein und vereitelte den Plan. Dies ist der Grund der jüngsten Verwickelungen. In Japan verfolgt man alle diese Vorgänge mit scharfer Aufmerksamkeit. Denn, wenn man in Japan auch auf einen Antheil am Besitz Koreas nicht allzu viel Werth zu legen scheint, so ist es doch für Japan durchaus nicht gleichgültig, in wessen Händen sich Korea, das ihm so bedenklich nahe liegt, befindet. In der Presse treten nun ganz verschiedene Ansichten zu Tage über den Weg, den die japanische Regierung einzuschlagen habe, um zu verhindern, daß die Koreanische Angelegenheit eine für Japan gefährliche Wendung nehme. Die oppositionelle fortschrittliche „Mainichi Shimbun“ macht sich jedenfalls vergebliche Mühe, wenn sie als das Beste nachzuweisen sucht, daß man England, da es die Freundschaft und das Vertrauen Chinas besitzt, bestimmen solle, in Bezug darauf hinzuwirken, daß man das aggressive Vorgehen gegenüber Korea einstelle. Eine ganz andere Ansicht vertritt die chinesischfreundliche „Hochi Shimbun“. Dieselbe meint, daß Korea offen in Abhängigkeit von China gebracht und der russische Einfluß zurückgedrängt werden müsse. Japans Rolle müsse es dabei sein, den Anschluß an China zu fördern. Der Verzicht, Korea selbständig zu machen, würde geradezu Rußland zum Vorgehen einladen. Man dürfe China nicht unterschätzen, aber Rußland sei unvergleichlich mehr zu fürchten. „Ehe wir Rußland erlauben, hier im Osten einen Fuß vorwärts zu setzen, müßten wir viel lieber China erlauben, zehn Fuß vorzugehen, vorausgesetzt, daß sich kein anderer Ausweg böte. Wenn China Korea okkupirte, würde das Uebel mehr scheinbar als wirklich sein; wenn sich aber Rußland auf der Halbinsel festsetzte, würde das Schicksal der japanischen Insel Jesso nicht länger zweifelhaft sein. Korea unabhängig zu lassen, wäre genau dasselbe, wie einen Säugling in der Nachbarschaft eines Tigers oder Wolfes zurückzulassen. Die offiziöse „Nishi Nishi Shimbun“ sieht sich genöthigt, ihrer Kollegin mit ihrem Mißbehagen etwas Mäßigung anzurufen, indem sie konstatiert, daß ihre Nachforschungen das Gerücht von einer geplanten Aktion Rußlands nicht unterstützen. Sie gibt aber zu, daß Rußland nicht ohne Absichten gegenüber Korea sei und nicht zögern werde, seine Macht nach dieser Richtung hin auszudehnen, wenn sich eine Gelegenheit bieten sollte.

Aus Kaiser Wilhelms-Land.

(Schluß.)

Am folgenden Tage, den 18. April, kamen frühzeitig Eingeborene aus der Bunu-Landschaft zum Besuch, mit denen ich mich in ihre Dörfer begab. Der Weg dahin führte westlich vom Divirt entlang, über den Susnol hinweg, auf die Vorhügel hinauf. Am Fuße der letzteren bemerkte ich Korallenfelsen mit darüber gelegerten, sehr bellfarbenen Lehm. Der verhältnismäßig breite Rücken, über den unser Weg führte, war mit Nannanen und Janspflanzungen bedeckt. Auf den nächstfolgenden sich auferartig um 30 bis 60 m überhöhenen Hügel liegen die Dörfer Bunu Murnil und Bunu Mian, von denen jedes aus mehreren Theilen besteht. Durch ein Thal von diesen beiden Orten getrennt, befinden sich noch, westlich von ihnen gelegen, die Dörfer Bunu Uusil und Bunu Kitala. Große Strecken in dieser Gegend sind nur mit kraut- oder strauchartigen Pflanzen bedeckt. Vom Fuße der Hügel ab bis zum Strand ist dagegen nicht ein einziger offener, die ehemalige Anlage einer Pflanzung andeutender Fleck zu bemerken.

In Bunu Mian machten die Eingeborenen Schwierigkeiten, als ich noch weiter vorwärts gehen wollte, weshalb ich in einen senkrecht zur Küste hinabführenden Weg einschwenkte, um an der Küste entlang gehend über Kap Croisillon nach dem Zelte zurückzufahren.

Am Nachmittag besuchte ich Matular, ein Dorf, dessen Wohlstand aus den vielen schönen Häusern, der großen Anzahl von Kokospalmen, den zahlreichen Schiffseln und Töpfen, sowie vor allem aus den wohlbeleibten Eingeborenen selbst spricht, und wurde hier am Ende der langen Hütenreihe von Kujawei, der den Mittelpunkt eines Kreises betagter und angesehener Männer bildete, mit einem gewissen Grad von Feierlichkeit empfangen.

Der nächste Ausflug war in die Gegend von Alexishafen gerichtet. Durch die nach Finschhafen zurückkehrende „Dittie“ wurden wir, Herr Junken und ich, nebst sechs Trägern, etwa 3 km nördlich von der Dittie-Einfahrt an einer steilen, hohen foral-fischen Uferstelle ausgesetzt und begannen danach in westlicher Richtung, zunächst ohne betretenen Pfad vorwärts zu gehen. Hinter dem an dieser Stelle 700 bis 800 m breiten, mit Korallenfäden alleenthalben bedeckten Uferarme erreichten wir eine im Entsehen begriffene und zwei sich daran schließende lebende Pflanzungen, aus denen uns ein betretener Weg südwestwärts weiterführte. Eingeborene hatten uns sehr bald bemerkt und

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Januar.

* (Das „Verordnungsblatt der Zollverwaltung“)

Nr. 52 gibt die Rubrikordnung der Zollverwaltung bekannt.

* (Das „Verordnungsblatt der Domänenverwaltung“)

Nr. 36 enthält Bekanntmachungen: Die Geschäftsbücher für die Domänenverwaltungen und Bezugsforneien und die Anweisung von Dienstkleidern für die Waldhüter betreffend. Dienstausschreiben und eine Medaillenverleihung.

(Almanach des Großherzoglichen Hoftheaters.) Der von Frau Karoline Cosmar, Souffleur des Schauspielers, und Herrn Julius Horvath, Souffleur der Oper, herausgegebene „Almanach des Großherzoglichen Hoftheaters“ ist auf das Jahr 1888 erschienen. Der Almanach bietet, eine so anspruchsvolle Arbeit er sonst auch ist, ein getreues und für den ständigen Theaterbesucher nicht uninteressantes Bild der Thätigkeit unserer Bühne im vorigen Jahre. In Karlsruhe wurden im vorigen Jahre 170 Vorstellungen gegeben, von denen 47 auf die ernste und ernste Oper und 28 auf die heitere Gattung der Oper entfielen. Die Zahl der ernsteren und der heiteren Schauspielvorstellungen hielt sich, wie man sieht, ziemlich das Gleichgewicht, während in der Oper die große und seriöse Oper überwiegt. Vielleicht wäre aus diesem Zahlenverhältnisse zu entnehmen, daß eine etwas liebevollere Pflege der Spieloper dem Repertoire nichts schaden könnte. In Baden wurde an 53 Abenden gespielt, wobei 19 Opern und 34 Schaus- und Lustspiele zur Aufführung gelangten; im Ganzen fanden somit in Karlsruhe und Baden 223 Vorstellungen statt. An Novitäten erschienen die Trauerspiele: „Die Hochzeit auf dem Aventin“ von Heise und „Der Fürst von Verona“ von Wildenbruch, die Schauspiele: „Micheletti“ nach Vinton-Bulwer von Schweiger und „In unsern vier Wänden“ nach Theresen von Ortmann, im heiteren Genre: „Die Sternschwärmer“ von Moser und Girndt, „Die Nachrede“ von Günther, „Goldfische“ von Schönbach und Kadelburg und „Der Bibliothekar“ von Moser. Leider kann man von keinem der vier ernsteren Stücke sagen, daß es eine dauernde Bereicherung des Repertoires gebildet hätte. Unter den zum erstenmal hier aufgeführten Lustspielen fanden „Goldfische“ und „Der Bibliothekar“ den merkten Beifall, obgleich man sagen muß, daß beide Stücke mehr durch die glückliche Erfindung komischer Verwickelungen, als durch einen feinen Kunstgeist fesseln. Die Oper hat nur eine Novität aufzuweisen, allerdings eine solche allerersten Ranges: „Die Götterdämmerung“.

Gäste sind im Laufe des Jahres ziemlich zahlreich auf der Bühne des Hoftheaters erschienen, eine Folge der im Personal entstandenen Lücken, welche die Direction auszufüllen trachten mußte und im Ganzen wohl ziemlich glücklich ausgefallen hat. Die bedeutendste künstlerische Anregung gewährte unter den Gastspielen das sechsmalige Auftreten Friedrich Daaf's; doch wird der Theaterfreund auch das Gastspiel der Fräulein Johanna Schwarz noch in freundlichem Andenken haben. Zu Engagements führten die Gastspiele des Fräulein Engelhardt, des Fräulein Böhm, sowie das Auftreten des Fräulein Bellau. Dem Opernpersonal wurden neue Kräfte in Herrn Wimmer und Herrn v. Kuno zugeführt. Ohne vorhergegangenes Gastspiel trat Herr Krausnick in den Verband der Hofbühne ein — leider nur für die Dauer einer Saison. Als Solopertitor ward Herr Wopp engagirt. Das Jubiläum ihrer vierzigjährigen ununterbrochenen Thätigkeit am Karlsruher Hoftheater feierte Fräulein Henriette Wabel, hochgeehrt von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin und von dem Publikum Karlsruhe und der Schwärzstadt Baden. Außerdem gedenkt der Almanach der Zwanzigjährigen Angehörigkeit des Fräulein Luise Schwarz zum Groß. Hoftheaterchor. Leider blieb es den Herausgebern

des Almanachs auch diesmal nicht erspart, mehrere das Karlsruher Theaterleben betreffende Todesfälle zu verzeichnen. Es starben von ehemaligen Mitgliedern der Hofbühne Rudolf Otto Consentius (am 13. Januar) und Friederike Keller (am 4. Febr.), von aktiven Mitgliedern des Hoforchesters die Hofmusiker Wilhelm Giesler (2. Februar) und Wilhelm Lindner (19. August). So erzählt das kleine Büchlein als eine treue Jahreschronik des Karlsruher Hoftheaters von mancherlei Wandlungen, Mühen und Erfolgen im Karlsruher Kunstleben des vergangenen Jahres.

* Bruchsal, 3. Jan. (Holzversteigerung.) Bei den in voriger Woche abgehaltenen Brennholzversteigerungen der Bezirksforste Bruchsal wurden der „Kraichg. Sta.“ zufolge erzielt pro Ster Buchenscheitholz 1. Kl. 10 M., 2. Kl. 9 M. 30 Pf., 3. Kl. 8 M. 25 Pf.; Eichenscheitholz 1. Kl. 14 M. 45 Pf., 2. Kl. 10 M. 71 Pf., 3. Kl. 7 M. 90 Pf.; Buchenringselholz 1. Kl. 9 M. 4 Pf., 2. Kl. 7 M. 9 Pf.; Eichenringselholz 1. Kl. 5 M. 78 Pf., 2. Kl. 4 M. 55 Pf.

• Vom Bodensee, 2. Jan. (Verschönerungen. — Hofsenepart. — Viehmärkte.) In der Reihe von Verschönerungen, welche die Stadt Ueberlingen im verfloffenen Jahre aufzuweisen hat, ist vor Allem die Mühlenrenovation zu erwähnen. Das dortige Münster, welches durch den Abbruch eines Hauses freigelegt wurde, erhielt nämlich durch Zuschüsse der Stadtkasse eine neue Empore. Dergleichen sieht eine für das Münster bestimmte neue Orgel ihrer baldigen Vollendung entgegen, während ein Kirchenfenster mit einer herrlichen Glasmalerei versehen wird. Am alten Spital mußte ein Seitenflügel mit einem Aufwand von 12,000 M. neu erstellt werden. — In dem benachbarten Tettnang haben die Hopfen in jüngerer Zeit auch einen Absatz nach Amerika gefunden. Dieselben wurden in gepreßtem Zustande in Säcken von 170–200 Kilo in mehreren Wagonladungen theils über Bremen, theils über Antwerpen nach Nordamerika versandt. Nicht minder gingen 1887 Hopfen nach Freiburg und nach der französischen Schweiz ab. — Auf den letzten Viehmärkten zu Engen und Lach war der Handel recht lebhaft und die Preise im Steigen begriffen. Ochsen galten 365–720 M. per Paar, Kühe 190–350 M. per Stück, Kalbinnen 167–290 M. und Rinder 54–155 M. per Stück.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburt. 31. Dez. Julius Eduard, S.: Franz Valentin Grimm, Schuhmacher.

Eheschließungen. 31. Dez. Jakob Roth von Dber-

gimpfern, Schreiner hier, mit Emma Häußler von Bahlertal. — Johannes Reichert von Minsfeld, Schneider hier, mit Margarethe Petermann von Wollmesheim. — 3. Jan. Augustin Hörner von Harbheim, Schmied hier, mit Rosine Matbach von Grünfeld.

Todesfälle. 1. Jan. Marie Bohner, ledig, Köchin, 23 J. — 2. Jan. Andreas Decker, Chem., Goldarbeiter, 48 J. — Friederike, Wwe. v. Schneider Johann Mauch, 78 J. — Anna, 4 J., B.: Friedolin Wader, Werksführer. — 3. Jan. Louis Wagner, Chem., 52.

Loefflund's Diätetische Mittel.

Loefflund'sches Malz-Extrakt ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind Loefflund's Malz-Extrakt-Doubons als Hustenbonbons sehr beliebt. Das Malz-Extrakt mit Eisen wird bei Bleichsucht und Blutarmuth, das mit Kalk bei engl. Krankheit, das mit Leberthran für schwächliche Kinder empfohlen, die es gerne nehmen. In allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Ed. Loefflund in Stuttgart.

folgten uns in großer Zahl. Leider konnten wir ihnen unsere Absichten nicht genügend klar machen, weshalb sie ein gewisses Mißtrauen gegen uns niemals ablegten. Nach einem längeren Marsche, im Verlauf dessen wir weder auf ein Dorf, noch auf einen Wasserlauf gestoßen waren, gelangten wir an das Ufer des Alexishafen, 1–1½ km vom Eingang. Bis hier war die Ansicht herrschend, daß der Alexishafen eines Südwassergulafasses entbehre; es übertrugte uns daher im Laufe des Vormittags auf einen kleinen Fluß zu treffen, der sich allen Umständen zufolge in den Alexishafen ergießen muß. Die Haupttrichung dieses von den Eingeborenen zu benannten Flusses ist N-S., seine Tiefe an der Stelle, wo wir ihn übertritten — es mag dieser Punkt 5 bis 6 km von der Meeresküste und 2 bis 3 km vom Alexishafen entfernt gewesen sein — betrug ½ bis 1 m, bei einer Breite von 8 bis 10 m. Die Höhe des steilen Ufers betrug 1 bis 1½ m. Das Bett ist lehmig, festig und an den Uferändern fast ebenso tief, wie in der Mitte; das milchigtrübe Wasser zeigt deutlich etwas Strom. Wir verfolgten den Fluß nordwärts eine längere Strecke, ohne an Dörfer zu kommen, verließen ihn aber schließlich und wendeten uns wieder nach Nordwest, wodurch wir zu einer Reihe von Hügelkuppen geführt wurden. Während der ganzen Nacht war der monotone Schall der hier in jedem Dorfe zu findenden großen Trommeln vernehmbar gewesen, ein Umstand, welcher bezeugte, daß die Eingeborenen Wachen gegen uns angestellt hatten. Wir marschirten 6 Stunden lang mit kleinen Unterbrechungen, verfolgten alle in S.-N. Richtung liegenden Hügelkuppen, gelangten durch 5 Dörfer, deren Namen mit Bestimmtheit nicht zu erfahren waren, berührten aber eigenthümlicher Weise den Fluß, welchen wir am Morgen überschritten hatten, nicht. Es verlor sich allmählich der Lehmboden, eine die Nähe des Meeres ankündende Vegetation wurde gegen das Ende dieses Marsches bemerkbar und schließlich stießen wir auf den vor zwei Tagen schon betretenen Weg. Mit den ermüdeten Trägern war es nicht mehr möglich, den in die Nacht bei Junohal mündenden Bach zu erreichen, wir suchten daher unsern alten in der Nähe befindlichen Lagerplatz wieder auf.

Am letzten Tage dieses Ausfluges nahmen wir unseren Weg durch die Trempy- und Sembilandschaft, welche mit ihren vielen Dörfern und Pflanzungen einem großen Garten gleicht. Alle Dörfer liegen ¼–1 Kilometer von der Küste entfernt, meist auf Lehmboden. Nördlich von Sembil gelangten wir in das bereits besuchte Gebiet der Dörfer: Geiso, Dörre, Wuella, Gabibsan und Hivella. Am linken Ufer des Gabaron angelangt, verfolg-

ten wir dasselbe noch flussaufwärts bis zu der Stelle, wo der Fluß sich stark verengt und in Folge dessen über zwei Meter Tiefe erlangt, und kehrten darauf zum Lager, das gegen 5 Uhr Nachmittags erreicht wurde, zurück.

Der dritte Ausflug wurde von 3 Weibern und 10 Trägern vom 1. bis incl. 9. Mai nach dem Hauptgebirgskamm hin unternommen. Einige hundert Meter südlich vom Lager verließen wir die Küste, durchschritten den breiten, tiefen Bagilitiech und gelangten eine Stunde nach dem Ummarsch vom Lager an die ersten Hügel, über die der von uns eingeschlagene Weg nach dem Dorfe Malab hinwegführte.

Von hier wandte man sich nach dem Dorfe Wollenbit auf dem Kamm des Gebirges.

Hier erhielten wir zwar bereitwillig vom Häuptling des Dorfes eine Hütte für die kommende Nacht, gleichzeitig bot er uns aber ein kleines Schwein unter der Bedingung an, daß wir am nächsten Tage zur Küste zurückgehen sollten. Zum Bedruß der Eingeborenen schlugen wir jedoch am kommenden Morgen an einem hinter dem Dorfe gelegenen günstigen Platze unsere Zelte auf und verblieben während des 4. bis 7. Mai daselbst, die Nachbarschaft durchstreifend. Ich ließ, um die Träger, soweit sie sich nicht in der Begleitung der auf Ausflügen befindlichen Herren befanden, zu beschäftigen, einen Durchmarsch nach N. und S. herstellen, deren nördlicher das ganze obere Amthal klarlegte und den Blick auf Kartar freimachte. Weniger deutlich war das Thal des Gabaron auszumachen. Ein klarer Ueberblick über letzteres wurde jedoch noch von einer etwa ½ Stunde vom Lager entfernten isolirten Bergkuppe aus erlangt. Die Mündung des Gabaron verließ daselbst genau D., Bagabag N. In S. D. war eine Reihe von Inseln sichtbar. Es gelang mir jedoch nicht selbst von einem gegen den Kamm hin gelegenen noch höheren Standpunkte aus festzustellen, ob jene Inseln mit den am Alexishafen oder dem am Friedrich-Wilhelmshafen liegenden identisch sind.

Während unseres 4tägigen Aufenthalts in der Nähe von Wollenbit hatten wir nur an einem Tage gutes, im übrigen neblig oder trübes Wetter, verbunden mit feinen Niederschlägen, zu verzeichnen. Diese Ungunst der Witterung, durch welche alle Wege fast ungangbar geworden waren, veranlaßte uns, den ursprünglich gefaßten Plan, den Rückweg zur Küste im Thal des Gabaron oder im A. zu nehmen, fallen zu lassen und auf dem alten Wege zurückzukehren. Am 9. Mai kurz nach Mittag trafen wir wieder in Bagili ein. Auf dem Rückwege ergriffte sich nichts Bemerkenswerthes.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Table with columns for dates (e.g., 31.12.1887, 30.12.1887) and various commodity prices like flour, oil, and other goods.

8552 8562 8704 8963 9012 9029 9054 9148 9446 9526 9596
Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.95, per Mai 18.40, Roggen fremder, loco 14.25, hiesiger loco 13.50, per März 13.10, per Mai 13.35, Rüböl, effektiv 26.30, per Mai 25.90, October 51.00, Hafer hiesiger loco 13.50.

Paris, 3. Jan. Rüböl per Januar 57.25, per Februar 57.75, per März 58.25, per Mai-August 58.00. Still. — Spiritus per Januar 46.25, per Mai-August 48.00. Felt. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3, per Januar 46.25, per Mai-August 47.00. Matt. — Mehl, 12 Markten, per Januar 51.25, per Februar 51.50, per März 52.25, per Mai-August 52.00. Träge. — Weizen per Januar 23.10, per Februar 23.25, per März 23.75, per Mai-August 23.00. Still. — Roggen per Januar 14.10, per Februar 14.25, per März 15.00, per Mai-August 14.50. Still. — Talg 60.00. Wetter: gelinder.

Frankfurter Kurse vom 3. Januar 1888.

Large table of financial data including exchange rates for various currencies (e.g., London, New York, India), interest rates, and prices of different types of bonds and securities.

Gemeinde Michelbach, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Michelbach, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähl- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Antündigung.

Anfolge richterlicher Verfügung werden Dienstag den 17. Januar 1888, Nachmittags 2 Uhr, dem Albert Koch zu Bränlingen auf dem Rathhause daselbst die nachfolgend verzeichneten Liegenschaften auf den Gemerkungen Bränlingen und Bruggen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht mehr geboten wird: A. Gemerkung Bränlingen. 1. L. B. Nr. 254. 3 a 50 qm Ackerland in der Stadt mit Haus Nr. 83; ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung u. Wagenklopp unter einem Dach, in der Rebergasse, und 1 a 13 qm Hausgarten hinter dem Haus 5800 400

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Urtheile. R. 592.2. Nr. 14.976. Karlsruhe. Die Johann Georg Hoffsch Witwe zu Gbrichen, vertreten durch Rechtsanwält Jacob in Pforzheim, klagt gegen den Michael Hoffsch von Gbrichen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, mit der Behauptung, daß sie als Bärg- und Selbstschuldnerin für eine Darlehensschuld des Beklagten an den Vorstandsverein in Pforzheim für den Besagten am 5. d. M. an Kapital 1691 M. und an Zinsen 11 M. 11 Pf., zusammen 1702 M. 11 Pf. bezahlt habe, und mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 1702 M. 11 Pf. nebst 5% Zins hieraus vom 5. Dezember l. J. ab und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits, welches Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt werden soll, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 13. Februar 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Kontursverfahren.

R. 219. Nr. 17.536. Billingen. Gr. Amtsgericht Billingen hat unterm heutigen beschloffen: Das Kontursverfahren über das Vermögen des Seilermeisters Christian Hadenjos von St. Georgen wird nach erfolgter Abhaltung des Schluss-Termins hiedurch aufgehoben. Billingen, den 30. Dezember 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Bekanntmachung.

R. 220. Nr. 14.552. Wiesloch. Den ledigen Ferdinand und Beresche Bachmann von Rauenberg wurde mit diesem Erkenntnis vom 27. Decbr. d. J., Nr. 14.299, die eigene Verwaltung ihres Vermögens gemäß R. N. S. 489 entzogen. Wiesloch, den 31. Dezember 1887. Gröb. bad. Amtsgericht. Dr. Sid.

Bekanntmachung.

R. 221.1. Nr. 12.821. Durlach. Der diesseitige Beschluß vom 20. September 1887, Nr. 8859, wodurch die Karoline Martin von Verghausen für verschollen erklärt und ihr mutmaßlicher Erbe, Metzger Karl Krauß von Verghausen, in den Besitz ihres zurückgelassenen Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt wurde, ist durch Erkenntnis des Gr. Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 5. Dezember 1887, Nr. 8716, wieder aufgehoben worden. Durlach, den 31. Dezember 1887. Gröb. bad. Amtsgericht. Dies.

Zur Beurkundung.

Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

Handelsregister-Einträge.

R. 211. Nr. 12.858. Durlach. Zu D. 3. 194 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Der Inhaber der Firma Karl Friedrich Vollmer hier ist berechtigt, mit Emilie Christiane Solome, geborne Dörmann von Bruchsal, nach Art. 1 des Ehevertrags in die Gütergemeinschaft auf einen beiderseits einzuverlehen Betrag von je 100 M. beschränkt. Durlach, den 30. Dezember 1887. Gröb. bad. Amtsgericht. Dies.

R. 216. Nr. 7574. Kehl.

Die Führung der Handelsregister betr. Unter D. 3. 46 des hiesigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Zur Firma: Kehl und Cie. in Dorf Kehl. Der Gesellschafter Johann Schüttele ist gestorben. Auf Grund des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschaft mit dessen Witwe, Biette, geborne Seig, in Dorf Kehl fortgesetzt. Die Witwe Schüttele ist nicht be-

Verdingung.

der Lieferung von 40000 Meter Banddochte, 4000 kg Bindfaden (16000 Stück), 100000 kg Brennöl, 400 kg wollene Babendochte, 15000 kg fruchtbaummi, 200000 Stück Gasöl (Paraffinöl), 90000 Stück Glaszylinder, 18000 kg Kupferblech, 15000 Meter Badsteinwand, 500000 Stück Telegraphenapparate, 500000 Stück Petroleum, 600000 Stück Nöbren, 7500 kg Bombircharn (3000 Stück), 160000 kg chemische Presskohlen, 90000 kg Putzwolle, 210000 Stück Kerzenwellen, 100000 kg Schmirgel erster Sorte (Wachsteinöl), 6000 Stück Schmirgel, 300000 kg grüne Seife, 2500000 kg Steinbohlen aus dem Aufholerrevier zur Dampfheizung, 60000 Stück Strauchbelen, 14000 kg Talg, 1125 kg harte Talgseife (4500 Stück), 550 Stück Waggendefenleinen, 3500 Stück Backbleche, 350 kg Wachslichtseife (2800 Stück), 65000 Schachteln Zinnsolger

Bekanntmachung.

R. 593. J. Nr. 99. Straßburg. der Lieferung von 40000 Meter Banddochte, 4000 kg Bindfaden (16000 Stück), 100000 kg Brennöl, 400 kg wollene Babendochte, 15000 kg fruchtbaummi, 200000 Stück Gasöl (Paraffinöl), 90000 Stück Glaszylinder, 18000 kg Kupferblech, 15000 Meter Badsteinwand, 500000 Stück Petroleum, 600000 Stück Nöbren, 7500 kg Bombircharn (3000 Stück), 160000 kg chemische Presskohlen, 90000 kg Putzwolle, 210000 Stück Kerzenwellen, 100000 kg Schmirgel erster Sorte (Wachsteinöl), 6000 Stück Schmirgel, 300000 kg grüne Seife, 2500000 kg Steinbohlen aus dem Aufholerrevier zur Dampfheizung, 60000 Stück Strauchbelen, 14000 kg Talg, 1125 kg harte Talgseife (4500 Stück), 550 Stück Waggendefenleinen, 3500 Stück Backbleche, 350 kg Wachslichtseife (2800 Stück), 65000 Schachteln Zinnsolger

Bekanntmachung.

R. 575.2. Nr. 12.780. Durlach. Schriftföher Wilhelm Christian Zäger, geboren am 18. Februar 1860 zu Eningen, Oberamt Reutlingen, zuletzt wohnhaft in Durlach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgearbeitet zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gröb. Amtsgerichts hieselbst auf: Montag den 20. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stuttgart unterm 23. Dezember 1887 ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 29. Dezember 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

Bekanntmachung.

R. 576.2. Nr. 34.157. Karlsruhe. 1. Der am 3. März 1862 in Billingen geborne Hermann Adl, 2. der am 19. November 1864 in Billingen geb. Hermann Ziegler, 3. der am 10. October 1864 in Br-

Verdingung.

der Lieferung von 40000 Meter Banddochte, 4000 kg Bindfaden (16000 Stück), 100000 kg Brennöl, 400 kg wollene Babendochte, 15000 kg fruchtbaummi, 200000 Stück Gasöl (Paraffinöl), 90000 Stück Glaszylinder, 18000 kg Kupferblech, 15000 Meter Badsteinwand, 500000 Stück Petroleum, 600000 Stück Nöbren, 7500 kg Bombircharn (3000 Stück), 160000 kg chemische Presskohlen, 90000 kg Putzwolle, 210000 Stück Kerzenwellen, 100000 kg Schmirgel erster Sorte (Wachsteinöl), 6000 Stück Schmirgel, 300000 kg grüne Seife, 2500000 kg Steinbohlen aus dem Aufholerrevier zur Dampfheizung, 60000 Stück Strauchbelen, 14000 kg Talg, 1125 kg harte Talgseife (4500 Stück), 550 Stück Waggendefenleinen, 3500 Stück Backbleche, 350 kg Wachslichtseife (2800 Stück), 65000 Schachteln Zinnsolger

Bekanntmachung.

R. 575.2. Nr. 12.780. Durlach. Schriftföher Wilhelm Christian Zäger, geboren am 18. Februar 1860 zu Eningen, Oberamt Reutlingen, zuletzt wohnhaft in Durlach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgearbeitet zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gröb. Amtsgerichts hieselbst auf: Montag den 20. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stuttgart unterm 23. Dezember 1887 ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 29. Dezember 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

Bekanntmachung.

R. 576.2. Nr. 34.157. Karlsruhe. 1. Der am 3. März 1862 in Billingen geborne Hermann Adl, 2. der am 19. November 1864 in Billingen geb. Hermann Ziegler, 3. der am 10. October 1864 in Br-

Bekanntmachung.

R. 575.2. Nr. 12.780. Durlach. Schriftföher Wilhelm Christian Zäger, geboren am 18. Februar 1860 zu Eningen, Oberamt Reutlingen, zuletzt wohnhaft in Durlach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgearbeitet zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gröb. Amtsgerichts hieselbst auf: Montag den 20. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stuttgart unterm 23. Dezember 1887 ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 29. Dezember 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.